

Wochenblatt für Wilsdruff

Charandt, Nossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

Amtsblatt

für die kgl. Amtshauptmannschaft zu Weichen, das kgl. Amtsgericht und den Stadtrath zu Wilsdruff.

Erscheint wöchentlich zweimal, Dienstags und Freitags. — Abonnementspreis vierteljährlich 1 Mark. Einzelne Nummern 10 Pfg. — Inserate werden Montags und Donnerstags bis Mittags 12 Uhr angenommen.

Nr. 13.

Dienstag, den 14. Februar

1888.

Bekanntmachung.

Für den Monat December 1887 sind in dem Hauptmarkorte Weichen für den Lieferungsverband der königlichen Amtshauptmannschaft Weichen folgende Durchschnittspreise für Fourageartikel mit einem Aufschlage von fünf vom Hundert festgesetzt worden:

5 Mt.	79 ⁰⁰	Pf.	für 50 Kilo Hafer,
3	71 ⁰⁰	=	50 = Heu,
2	10	=	50 = Stroh.

Weichen, am 8. Februar 1888.

Königliche Amtshauptmannschaft.
v. Kirchbach.

Bekanntmachung.

die Entfernung der Leichen aus dem Sterbehause betr.

Zufolge Generalverordnung vom 8. November 1877 hat das königliche Ministerium des Innern mit Rücksicht auf die öffentliche Gesundheitspflege angeordnet, daß bei Vermeidung einer Geldbuße bis zu 100 Mark für jeden einzelnen Contraventionsfall alle Leichen, an welchen deutliche Zeichen von Fäulniß wahrnehmbar sind, nicht über den vierten Tag (4 mal 24 Stunden) von der Stunde des eingetretenen Todes an im Sterbehause belassen werden dürfen, sondern aus dem letzteren spätestens mit Ablauf der gedachten Zeitfrist entfernt werden müssen, um entweder beerdigt, oder den Todtenhallen übergeben zu werden.

Die Polizeibehörden hiesigen Bezirks werden angewiesen, über die Befolgung dieser Anordnung zu wachen und Zuwiderhandlungen anher anzuzeigen.

Weichen, am 9. Februar 1888.

Königliche Amtshauptmannschaft.
v. Kirchbach.

Holzauktion.

Von den auf dem Spechtshausener Forstreviere aufbereiteten Hölzern sollen

Freitag, den 24. Februar ds. Jhrs.,
von Vormittags $\frac{1}{2}$ 10 Uhr an
im Gasthause zu Spechtshausen

113	Mt.	harte Brennweite,
51	=	weiche
34	=	harte Brennknüppel,
74	=	weiche
4	=	harte Hacken,
68	=	weiche
220	=	weiche Keste,
3	=	gute Stöcke,
105	=	wblb.

im Schlage der Abth. 45 und im Einzelnen in den Abth.
4, 5, 10, 36, 38, 43, 44, 48 und 49,

in den Abth. 9 und 44

einzelnen und partienweise gegen sofortige Bezahlung und unter den sonst vor Beginn der Auktion bekannt zu gebenden Bedingungen an die Meistbietenden versteigert werden.

Königl. Revierverwaltung Spechtshausen und Königl. Forstrentamt Charandt,
am 7. Februar 1888.

Schumann.

Bachmann.

Tagesgeschichte.

Gottlob, die Operation in San Remo ist vorüber und glücklich vorübergegangen. Sie konnte nach dem Urtheil der versammelten Aerzte nicht eine Stunde länger verschoben werden, da die Athemnoth des Kronprinzen lebensgefährlich geworden war. In einer letzten Berathung der Aerzte Nachmittags 3 Uhr wurde sie einstimmig beschlossen, und dieser Beschluß in einem Protokoll niedergelegt. Als dem Kronprinzen die Nothwendigkeit der Operation dargelegt wurde, antwortete er ruhig und entschieden, dann solle man sie so schnell als möglich vornehmen. Da Professor Dr. Bergmann, dem nach Berlin telegraphirt worden war, noch nicht zur Stelle sein konnte, nahm sein Assistent Dr. Bramann die Operation um 3 Uhr 40 Min. vor. Er machte einen ungewöhnlich großen vertikalen Einschnitt in die Luftröhre, tief unten am Hals, damit die eingefügte Canüle (Rohr) soweit wie möglich vom Kehlkopf, d. h. von der angegriffenen Stelle desselben entfernt bleibe. In die Oeffnung der Luftröhre wird eine gebogene metallene Röhre eingeführt und am Hals befestigt. Durch diese hohle Canüle athmen die Lungen die Luft ein. Die Operation dauerte etwa 10 Minuten und wurde mit glänzender Gewandtheit und Sicherheit ausgeführt. Der Kronprinz lag dabei auf dem Sopha und verlor etwa einen Kaffeelöffel Blut. Er fühlte sich sofort erleichtert und freier im Athmen und gratulirte Dr. Bramann; alle Aerzte thaten das Gleiche, sie sind mit der Operation und deren Erfolg sehr zufrieden. Der Kronprinz wurde bei der Operation chloroformirt. Von der kronprinzlichen Familie war Niemand zugegen.

Der „Reichsanzeiger“ meldet vom 10. Februar, daß der Kronprinz nach der Operation eine ganz gute Nacht ohne Fieber und Schmerzen gehabt habe und das Athmen und Schlucken ganz frei sei. Sprechen ist ihm nicht gestattet. Madenzie drückte seine höchste Bewunderung über die ungewöhnlich rasche und äußerst vorsichtige Art der Operation durch Dr. Bramann aus. Die Operation war, wie nachträglich gestanden wird, wegen des Tiefschnitts keineswegs ungefährlich und konnte, weniger geschickt ausgeführt, eine Herzlähmung herbeiführen.

San Remo, 12. Februar, Mittags. Se. K. K. Hoheit der Kronprinz schloß von Mitternacht bis früh 8 Uhr ohne Unterbrechung. Heute

befindet sich der hohe Patient so wohl, daß er Nachmittags für einige Stunden das Bett verläßt. Professor von Bergmann findet das Aussehen der Wunde sehr günstig, bleibt bis auf Weiteres hier und theilt sich mit in die Wartung am Krankenbett.

Der Reichstag wird voraussichtlich schon in drei Wochen die Session schließen. In den Abgeordnetenkreisen hofft man, daß es im Reichsamt des Innern gelingen werde, so rechtzeitig die Vorlage, betreffend die Alters- und Invalidenversicherung, festzustellen und im Reichstage einzubringen, daß bis dahin noch die erste Lesung derselben im Reichstage stattfinden kann. Dagegen hält man es für kaum ausführbar, bereits in diesem Sommer die Vorlage zu erledigen, zumal die Mehrzahl der Abgeordneten das dringende Bedürfniß hat, sich an der Hand der einzelnen Bestimmungen gründlich mit Industriellen und Sachverständigen über den Gesekentwurf zu verständigen.

Die deutsche 280 Millionen-Anleihe zur Durchführung des neuen Wehrgesetzes soll im deutschen Reich aufgebracht werden. Wer russische Papiere hat, schlägt sie jetzt los und kauft sich deutsche Konsols dafür. Das verlangt der Patriotismus und die Klugheit, und wer's jetzt noch thut, bekommt ein blaues zu seinen schwarzen, braunen oder grauen drein. Die Franzosen, Holländer und Belgier, die den Russen 3—700 Millionen Rubel borgen wollen, mögen auch die Russen in Deutschland in den Kauf nehmen.

Das Schicksal des Sozialisten-Gesetzes ist auch entschieden. Die Kommission hat sich mit allen Stimmen, ausgenommen die der Konservativen, gegen den Expatirungsparagraphen ausgesprochen. Das Plenum wird das bestehende Gesetz um 2 Jahre verlängern, sonst aber keine Verschärfung des neuen Gesetzes gutheißen.

Der Reichstag hat mit 183 gegen 95 Stimmen in zweiter Lesung die Verlängerung der Legislaturperiode von drei auf fünf Jahre angenommen. Dieses Stimmenverhältniß enthält nach der „N.-Z.“ die schneidendste Kritik der Reben, mit welchen die Gegner diese Aenderung als eine Verkümmernng der Volksrechte bekämpften hatten. Die sogenannte Kartell-Majorität hat im vollen Hause nur 20 Stimmen über die absolute Mehrheit; die Verlängerung der Legislaturperiode aber ist fast mit Zwei-